

11. September 1945

273

Al.

01

Notariat und Konkursamt Aussersihl,

Stauffacherstr. 26  
Zürich 4.

Wir bestätigen Ihnen hiemit schriftlich unsere mündliche Erklärung wonach das uns dieser Tage durch Sie vorgelegte Oelgemälde, darstellend ein lockeres Gehölz in Hochformat, nicht als Werk von Corot betrachtet werden kann. Es steht auch nicht im Zusammenhang mit anerkannten Gemälden oder Zeichnungen des Künstlers, ist also auch keine Kopie nach einem solchen. Einen Marktwert hat das Bild kaum; im Handel werden derartige Arbeiten höchstens mit ein paar hundert Franken angeboten und unter Umständen bezahlt.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH  
der Direktor:

Beilage: 1 Rechnung

01

Zürich, 11. September 1945

Herrn S. Odermatt junior, Graphiker, Wartstein/Hünenberg,  
Kanton Zug

Sehr geehrter Herr,

Auf Ihre Zuschrift vom 2. September gestatten wir uns Ihnen mitzuteilen, dass das Plakat unserer Hokusai-Ausstellung zum Preis von Fr. 3.-, zuzüglich Porte und Verpackung im Betrag von Fr. -.50, im Zürcher Kunsthaus bezogen werden kann. Wir erwarten Ihre allfällige Bestellung und begrüßen Sie

in vorzüglicher Hochachtung  
KUNSTHAUS ZUERICH  
Der Direktor